

Frau Stadtpräsidentin
Anna-Katharina-Schättiger
Neues Rathaus
Großflecken 59
24534 Neumünster

D342/2018/An

E. 30.1.2023

B. 30.01.2023

Neumünster, 30.01.2023

Groß

~~Kleine~~ Anfrage zum Masterplan Mobilität

gem. § 18 Abs 3 GOSchORV
RV 04.04.2023

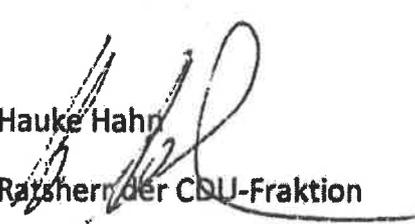
Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

bitte lassen Sie die folgende kleine Anfrage durch die Verwaltung beantworten und mir die Antworten zukommen.

1. Gemäß Internetseite der Stadt Neumünster hat im Sommer 2021 die erste Onine-Beteiligung zum Masterplan Mobilität stattgefunden. Laut Internetseite sollen 350 Bürgerinnen und Bürger knapp 1.000 Ideen und Hinweise eingetragen haben.
 - a. Wurde sichergestellt, dass jeder Anwender nur einmal an der Beteiligung teilnehmen konnte?
 - i. Wenn ja: Wie wurde dieses sichergestellt?
 - ii. Wenn nein: Warum wurde dieses nicht sichergestellt und stimmt die auf der Internetseite getätigte Aussage von „350 Bürgerinnen und Bürgern“ dann überhaupt bzw. wie wurde die Zahl gemessen?
 - b. Ist sichergestellt, dass die beteiligten Bürger allesamt Bürger der Stadt Neumünster waren/ sind?
 - i. Wenn ja: Wie wurde dieses sichergestellt?
 - ii. Wenn nein: Warum wurde dieses nicht sichergestellt?
2. In der Dokumentation der Beteiligung Sommer 2021 wurden (einige?) der 1.000 Ideen und Hinweise der Teilnehmer aufgeführt.
 - a. Wurden alle Ideen und Hinweise mit aufgeführt?
 - i. Wenn nein: Warum wurden nicht alle Ideen und Hinweise aufgeführt bzw. wer hat nach welchen Kriterien entschieden, welche Hinweise bzw. Ideen nicht aufgeführt bzw. berücksichtigt werden?
3. Gemäß Internetseite der Stadt Neumünster hat bis zum 31.07.2022 die zweite Onine-Beteiligung stattgefunden. Gemäß der „Kurzdokumentation als Folienbericht“ haben 550 Personen an der Onlinebeteiligung teilgenommen und davon 360 Personen Einträge gemacht, Antworten gegeben oder ihre Meinung geschrieben.
 - a. Wurde sichergestellt, dass jeder Anwender nur einmal an der Beteiligung teilnehmen konnte?

- i. Wenn ja: Wie wurde dieses sichergestellt?
 - ii. Wenn nein: Warum wurde dieses nicht sichergestellt und stimmt dann die Aussage, dass 550 bzw. 360 Personen teilgenommen haben?
 - b. Ist sichergestellt, dass die beteiligten Bürger allesamt Bürger der Stadt Neumünster waren/ sind?
 - i. Wenn ja: Wie wurde dieses sichergestellt?
 - ii. Wenn nein: Warum wurde dieses nicht sichergestellt?
 - c. Wo sind die in der zweiten Befragung durch die Teilnehmer gemachten Einträge bzw. wann wird wo und in welchem Umfang darüber berichtet?
 - d. Werden/ wurden alle Einträge aus der zweiten Online-Beteiligung berücksichtigt?
 - i. Wenn nein: Warum nicht und wer hat nach welchen Kriterien entschieden, welche Einträge nicht berücksichtigt bzw. kommuniziert werden?
- 4. Mit Stand 14.09.2021 wurde die Stärken-Schwächen-Analyse (gutachterliche Einschätzung) vorgenommen. Eine SWOT-Analyse hat das Ziel die Stärken (Strengths), Schwächen (Weaknesses), Chancen (Opportunities) und Risiken (Threats) für das jeweilig betrachtete Feld herauszuarbeiten.
 - a. Wurden dem Gutachter Vorgaben/ Prämissen zur Erstellung der SWOT-Analyse aufgegeben?
 - i. Wenn ja: Durch wen und durch wen wurden diese erstellt?
 - b. Warum hat man sich bei der Stärken-Schwächen-Analyse zum Kfz-Verkehr nicht auf die Stärken und Schwächen des Kfz-Verkehrs beschränkt (Beispiel: Als Schwäche wurde aufgeführt, dass „überdimensionale Knoten zu langen Wegen für zu Fuß gehende und Radfahrende führen“)?
 - i. Warum erfolgte die SWOT-Analyse für den Kfz-Verkehr bereits mit der Prämisse, dass Nachteile für Fußgänger und Radfahrer eine Schwäche für den Kfz-Verkehr darstellen, umgekehrt aber nicht?

Mit freundlichen Grüßen



Hauke Hahn

Ratsherr der CDU-Fraktion